

Erfrischungsgetränke weiterhin beliebt

Nach erster Schätzung lag in Deutschland im vergangenen Jahr der Pro-Kopf-Verbrauch bei durchschnittlich 117 Liter Erfrischungsgetränken – ein erneuter Höhepunkt für die Branche. Deren positiver Trend konnte damit gegenüber dem Jahr 2008 (mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 116,9 Litern) erneut fortgeführt werden. Besonders Limonaden konnten ihren Marktanteil 2009 noch einmal kräftig ausbauen: Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 90,3 Litern (im Vergleich 2008:83,9 Liter). Am Genuss scheinen die Konsumenten also in 2009 auf der Grundlage der ersten Schätzungen zum Jahreskonsum nicht gespart zu haben. Damit zeigt sich die Branche erfreulicherweise zugleich erstaunlich krisenresistent – entgegen vielen anderen Wirtschaftsbereichen, die Absatzeinbußen in zweistelliger Höhe erlitten.

Die große Vielfalt und Breite des Angebots und immer neue Trends bleiben natürlich nicht ohne Auswirkungen auf den anteiligen Konsum in einzelnen Teilsegmenten. So zeigt die Konsumschätzung, dass etwa energiereduzierte Limonaden immer beliebter werden; in 2009 wurden bereits durchschnittlich 13,1 Liter energiereduzierte Limonade getrunken (gegenüber 9,2 Liter in 2008). Das anhaltend wachsende Marktvolumen von Erfrischungsgetränken ist ein starkes Signal dafür, dass die Vielfalt der Produktkategorie bei den Verbrauchern gut ankommt. Die Branche belegt damit erneut ihre Fähigkeit zur erfolgreichen Ansprache von Kunden – nicht zuletzt über immer wieder neue und innovative Produkte. Im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung gibt es dabei für jeden Geschmack und jede Gelegenheit eine passende erfrischende Alternative – von energispendenden bis zu kalorienarmen Getränken.

So positiv sich Konsum und Absatz für die Branche darstellen, so sehr trübt doch der Blick auf die Umsätze die Freude. Für 2009 weist das Statistische Bundesamt einen durchschnittlichen Rückgang der Verbraucherpreise bei Mineralwässern, Säften und Erfrischungsgetränken von 1,3 Prozent aus. Die Ergebnisse verschiedener Handelspanels deuten darauf hin, dass gerade für den Haushaltsverbrauch bestimmte Produkte im Einzelhandel noch einen stärkeren Preisverfall erlitten haben. Insofern hat sich das vergangene Jahr für viele Unternehmen im AFG-Bereich leider in der Ertragssituation als erneut schwierig dargestellt. Ein weiteres Absinken der Verbraucherpreise wäre gerade für kleine und mittlere Unternehmen der Branche kaum noch abzufedern.

Daher bleibt zu hoffen, dass sich die in Deutschland bei Verbrauchern und Akteuren in der Lebensmittelkette vorhandene Wertschätzung sicherer und qualitativ hochwertiger Erfrischungsgetränke auch in angemessenen Preisen widerspiegelt. Die systematische Wertevernichtung kann keine Zukunft haben – sie schadet Herstellern, Händlern und langfristig auch den Konsumenten, denn die Vielfalt der Produkte und der Branche braucht eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Diabetiker-Lebensmittel: Ergebnisse der Anhörungs- besprechung im BMELV sowie Position des BfR

Aktuell steht die zukünftige Kennzeichnung von Diabetiker-Lebensmitteln in der Diskussion. Hintergrund ist, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ebenso wie viele Experten aus der Wissenschaft keine ausreichenden Argumente mehr für die Beibehaltung von speziellen Diabetiker-Lebensmitteln beziehungsweise deren spezifischer Auslobung als solche sieht.

Im Rahmen einer Anhörungsbesprechung hat das BMELV nunmehr jedoch der Wirtschaft zugesichert, für den Fall einer entsprechenden Änderung der Diätverordnung die Übergangsfristen angemessen zu gestalten. Dies soll auch für die voraussichtlich ebenfalls zukünftig entfallende Möglichkeit der Auslobung von Broteinheiten gelten. Die wafg wird sich weiterhin aktiv für angemessene und insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen praktikable Übergangsfristen nachdrücklich einsetzen. Allerdings ist mit der Änderung der Diätverordnung nicht vor Mitte 2010 zu rechnen.

Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat in dieser aktuellen Diskussion jüngst seine Position veröffentlicht. In seiner Stellungnahme spricht sich das BfR dafür aus, dass „eine einheitliche und erweiterte Nährwertkennzeichnung auf verpackten Lebensmitteln, wie sie derzeit auf europäischer Ebene diskutiert wird, und die Aufhebung der Regelungen für die Auslobung von speziellen Diabetiker-Lebensmitteln umgesetzt wird“. Zur Auslobung von Broteinheiten führt das BfR aus: „BE-[...]-Angaben sind für den europäischen Markt nicht brauchbar, da sie nicht einheitlich sind. Deshalb sollten sie auch nach Auffassung des BfR aus der Diätverordnung gestrichen werden.“ Auch diese Entwicklung bestärkt die Einschätzung, dass die baldige Aufhebung von spezifischen Vorgaben für „Diabetiker-Lebensmittel“ ebenso wahrscheinlich ist wie der Abschied von der Kennzeichnung von Broteinheiten.

Schnellwarnsystem für Lebens- mittel und Futtermittel: Änderung der Verwaltungsvorschriften – Lebensmittelbedarfsgegenstände

Die Bundesregierung hat Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (AVV Schnellwarnsystem) beschlossen, die zwischenzeitlich mit Zustimmung des Bundesrates angenommen wurden. Die neuen Regelungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft (derzeit noch nicht erfolgt).

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift regelt die Verfahrensweise zur Anwendung der Vorschriften nach Artikel 50 der Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts in Deutschland.

Bei der Durchführung des Schnellwarnsystems haben sich seit dem Jahr 2005 verschiedene Aspekte ergeben, die nunmehr berücksichtigt werden:

- Zu begrüßen ist, dass die zuständigen Länderbehörden dazu verpflichtet werden, in Deutschland ansässige Unternehmen über europäische Meldungen, die sie betreffen, zu informieren.
- Zudem sollen zukünftig auch Lebensmittelbedarfsgegenstände in das Schnellwarnsystem einbezogen werden. Dies folgt aus Artikel 24 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004. Danach sind die Regelungen zum Schnellwarnsystem auch auf Lebensmittelbedarfsgegenstände anzuwenden – selbst dann, wenn diese nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen bzw. lediglich die Verpackungen als solche betroffen sind.
- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) soll außerdem ein Schulungskonzept zur Erstellung von Meldungen ausarbeiten. Die „Rücknahme einer Meldung“ wird als neue Meldekategorie aufgenommen. Eine weitere Änderung besteht darin, dass für die bestehende Meldekategorie der „Grenzzurückweisung“ eine Begriffsbestimmung festgelegt und für Grenzzurückweisungen ein vereinfachtes Meldeverfahren eingeführt wird.
- Die Definition für Grenzzurückweisungen entsprechend Artikel 50 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und im Hinblick auf die Einführung eines vereinfachten Meldeverfahrens bei Grenzzurückweisungen soll auf „Zurückweisungen an Grenzkontrollstellen“ beschränkt werden.

Poster informiert über neue Einstufung und Kennzeichnung von Verpackungen und Stoffen – Global Harmonisiertes System auf einen Blick

Das europäische Chemikalienrecht befindet sich im Umbruch. Ende Januar 2009 trat die sogenannte „CLP-Verordnung“ (Classification, Labelling and Packaging) in Kraft. Nach einer Übergangszeit setzt die neue Verordnung das von den Vereinten Nationen entwickelte, weltweit empfohlene Globale Harmonisierte System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Verpackungen und Stoffen in Europa um.

Dies bringt auch Änderungen bei der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen mit sich. Dazu gehören neue Symbole und Signalwörter zur Kennzeichnung, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise anstelle der bisherigen R(isiko)- und S(icherheits)-Sätze.

Der REACH-CLP-Helpdesk bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat jetzt ein Poster herausgegeben, das alle Informationen zur neuen Einstufung und Kennzeichnung übersichtlich darstellen soll.

Das Poster im DIN A 1 Format enthält Gefahrenklassen und -kategorien sowie deren Abkürzung im Bereich der Einstufung. Zugleich zeigt es die neuen Gefahrenpiktogramme mit den jeweiligen Signalwörtern im Bereich der Kennzeichnung. Darüber hinaus führt es die Gefahrenhinweise (die jetzt mit H für das englische Wort „Hazard“ abgekürzt werden) im Wortlaut sowie mit den zugeordneten Codes auf. Damit lassen sich relevante Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien auf einen Blick erfassen.

Unternehmen und Anwender sollen mit diesem Poster als praxisnaher Handlungshilfe unterstützt werden. Die weltweit harmonisierten Produktinformationen sollen Lieferanten, Abnehmern und Endverbrauchern die sichere Verwendung von gefährlichen Stoffen und Gemischen erleichtern – zum Schutz von Mitarbeitern, Verbrauchern und der Umwelt. Das Poster ist als pdf-Datei im Internet abrufbar unter: www.baua.de.

Es kann von interessierten Unternehmen per E-Mail an info-zentrum@baua.bund.de auch in kleiner Stückzahl kostenlos in Originalgröße (DIN A 1) angefordert werden.

Lebensmittelbedarfsgegenstände: Verordnungsvorhaben RECAST der EU-Kommission sowie Stellungnahme der ALS zur GMP und Konformitätserklärung

Die EU-Kommission hat als spezifische Maßnahme auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 einen Verordnungsentwurf zur Konsolidierung der gemeinschaftsrechtlichen Kunststoffregelungen (RECAST) vorgelegt. Beabsichtigt ist, die Regelungen zu Migrationsprüfungen und Simulantien zu integrieren und auf wesentliche Grundregeln zu beschränken. Der Regelungsentwurf ist um die Auflistung von Lebensmitteln und geeigneten Simulantien sowie die Spezifizierung der Temperatur-/Zeit-Testbedingungen erweitert worden. Desweiteren hat der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Bundesländer und des BVL (ALS) im kürzlich erschienenen „Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ (Band 4, Heft 3+4, Oktober 2009, S. 416ff.) eine neue Stellungnahme zur Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (GMP-Verordnung) und der Richtlinie 2007/19/EG zur Änderung der Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG veröffentlicht. Diese werden von den Behörden bereits seit Sommer 2008 angewandt und enthalten konkrete Ausführungsbestimmungen zum wenig konkret gefassten Artikel 3 der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004.

Die Schwerpunkte dieser ALS-Stellungnahme umfassen vor allem die Themenbereiche „Gute Herstellungspraxis“ und „Konformitätserklärung“. Zur Interpretation der gesetzlichen Vorgaben enthalten diese für die praktische Anwendung sowohl durch die Lebensmittelüberwachung als auch für die betroffenen Unternehmen nützliche Hinweise. Hingewiesen wird auf die möglicherweise fehlende Verkehrsfähigkeit der Produkte bei Nichtbeachtung der Vorschriften gemäß § 31 Absatz 1 LFGB.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: + 49 (0) 30 25 92 58 - 0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de